



Bewerbung für die Teilnahme am Landesmodellprojekt "Kommunale Präventionsketten – Aufwachsen gemeinsam verantworten"

VO/2024/277	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 20.08.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
11.09.2024	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Bewerbung am Modellprojekt zu initiieren.

Sachverhalt

Kinder aus belasteten Familien sind oft mit multiplen Problemstellungen konfrontiert. Diese kumulierten Problemlagen überfordern gegebenenfalls einzelne Unterstützungssysteme. Komplexe vernetzte Lösungen sind in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden. Das Konzept der Präventionsketten greift diese Problematik auf und hat zum Ziel, die unterschiedlichen Institutionen, Hilfesysteme und Angebote im Sinne der jungen Menschen zu vernetzen und zu koordinieren.

In einem bundesweit einmaligen Modellvorhaben des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden Kommunen in SH beim Aufbau und der Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten für Kinder ab der Geburt bis zum Übergang in den Beruf unterstützt.

Der Modellzeitraum umfasst 3 Jahre 2025-2027, eine finanzielle Unterstützung von 100.000,- € jährlich sowie eine fachliche und wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule Kiel. Darüber hinaus kann eine halbe Koordinierungsstelle zur Steuerung des Vorhabens refinanziert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist eine Kooperation der Fachbereiche Gesundheit,

Jugendhilfe sowie Bildung.

Im Fachbereich Jugend, Familie und Schule werden die verwaltungsseitigen Planungs- und Projektsteuerungsinstrumente derzeit auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und weiterentwickelt.

Die Beteiligung am Modellprojekt kommunaler Präventionsketten bietet eine Chance, Jugendhilfeplanung nicht nur innerorganisatorisch, sondern auch ressortübergreifend unter wissenschaftlicher Begleitung breiter aufzustellen. Mit der gemeinsamen Handlungsmaxime, den vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden und einen dynamischen, ganzheitlichen Weg zu beschreiten, der jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestmögliche Bedingungen zum Leben bietet.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

Eine Eigenleistung ist in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von 25.000,- Euro zu erbringen.

Anlage/n:

1	Handlungskonzept SH
---	---------------------

Modellvorhaben: Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein

Aufwachsen gemeinsam verantworten



Impressum

Das Land Schleswig-Holstein hat die Fachhochschule Kiel beauftragt, in einem dialogbasierten und partizipativen Prozess, ein Landeskonzept „Kommunale Präventionsketten“ inklusive ein daraufhin abgestimmtes Modellvorhaben-Konzept zu entwickeln.

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Fotos

stock.adobe.com - buraratn (Umschlag), stock.adobe.com - Freedomz (Seite 4),
stock.adobe.com - Robert Kneschke (Seite 7), stock.adobe.com - Studio Romantic (Seite 12),
stock.adobe.com - Irina Schmidt (Seite 16), stock.adobe.com - Nemanja (Seite 22)

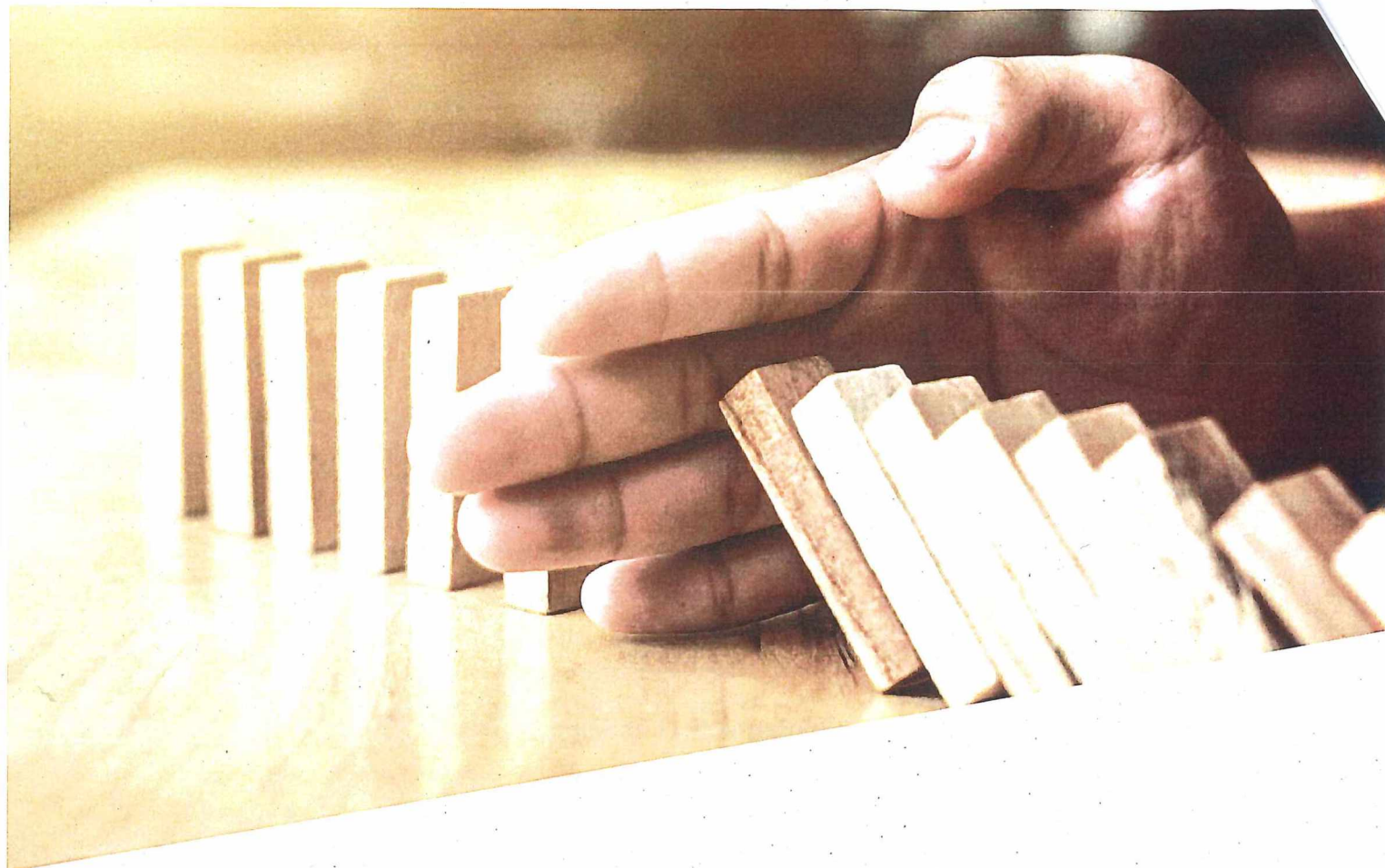
Kiel, Juni 2024

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden:

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	5
I. Kommunale Präventionsketten als integriertes Handlungskonzept	6
II. Entwicklung des Landeskonzepts und des Modellvorhabens	8
1. Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe - Interdisziplinarität und Partizipation von Anfang an	8
2. Dialogorientierter und partizipativer Prozess der Konzeptentwicklung	8
III. „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“	12
1. Strategische Ausrichtung und Grundsätze	12
2. Zielebenen und Ziele	14
IV. Modellvorhaben	16
1. Geplante Programmstruktur	16
2. Unterstützungsstrukturen und fachliche Begleitung	17
3. Rahmenbedingungen der Förderung	18
4. Teilnahmevoraussetzungen	20
5. Ausschreibungsmodalitäten	20
V. Evaluation des Modellvorhabens	22
VI. Literatur	24



Vorwort

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine der besonders wichtigen sozialpolitischen Aufgaben auf allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen. Ein Weg, um die Folgen von Kinderarmut zu verringern und Bildungs-, Teilhabe- und Zukunftschancen zu verbessern, ist eine koordinierte und umfassende Strategie zur Armutsprävention. Im Rahmen ihrer Planungs- und Steuerungsverantwortung kommt den Kommunen dabei eine zentrale Verantwortung zu: ihnen obliegt es, ämterübergreifend und in Abstimmung mit Trägern und weiteren relevanten Akteursgruppen zu arbeiten und damit sog. Präventionsketten aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die kommunalen Präventionsketten umfassen die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Ein Erfolgsfaktor dafür ist, dass sich die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern und Systemen vernetzen und entsprechend am Bedarf des Kindes orientiert zusammenarbeiten.

Diesen Ansatz möchten wir gerne als Land systematisch begleiten und gehen dabei interdisziplinär vor, in dem wir Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung als die wichtigen Eckpfeiler für das Aufwachsen von Kindern

und Jugendlichen zusammendenken. In einem Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ möchten wir Kommunen beim Aufbau und der Weiterentwicklung interdisziplinärer Armutsprävention unterstützen.

Gemeinsam haben wir ein Landeskonzept bei der Fachhochschule Kiel in Auftrag gegeben. Wichtig war uns, dass es an die Strukturen und Bedingungen vor Ort anschlussfähig ist. Wir haben von Anfang an einen partizipativen Ansatz verfolgt: Örtliche Träger waren von Beginn an involviert und haben die Erarbeitung mit ihren Erfahrungen und Expertisen unterstützt. An dieser Stelle möchten wir den örtlichen Trägern für die wertvollen fachlichen Impulse und die geteilten Erfahrungswerte danken.

Dank gilt ebenso Frau Prof. Dr. Carmen Hack von der Fachhochschule Kiel, die mit der Erstellung des Landeskonzeptes im Gesamtprozess beauftragt war. Durch die umfassende fachliche Expertise und das große Erfahrungswissen konnte es gelingen der Vielzahl an Herausforderungen im Prozess Lösungen entgegenzusetzen, die immer wieder diskutiert und ob ihrer Anschlussfähigkeit an kommunale Gegebenheiten und insbesondere an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein überprüft und angepasst wurden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen, dass die intensiven gemeinsamen Bemühungen Ihnen an vielen Stellen begegnen.

Zusammenfassung

Schleswig-Holstein plant den Aufbau und die Weiterentwicklung von Präventionsketten für Kinder ab der Geburt bis zum Übergang in den Beruf auf kommunaler Ebene in einem Modellvorhaben zu unterstützen. Ziel ist, die Teilhabechancen Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die Folgen von Kinderarmut zu verringern. In einem integrierten Handlungskonzept sollen die vielfältigen Angebote und Leistungen aus den Bereichen Jugend/Soziales, Gesundheit und Bildung zusammengeführt werden und auf ihre Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt werden.

Im Landeskonzept sind u.a. die Ziele und Inhalte für das Modellvorhaben beschrieben.

Modellvorhaben in Schleswig-Holstein 2025 - 2027

- Grundlage ist das Landeskonzept. Die Umsetzung erfolgt angepasst an die Bedarfe vor Ort.
- Geplant: Ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt, bzw. Teilbereiche davon
- Kick-Off-Veranstaltung im Juli 2024 - Beginn der Interessensbekundungsphase
- Fachlicher Support für teilnehmende und interessierte Kommunen
- Praxisorientierte Evaluation während und am Ende des Modellvorhabens

Konzeptentwicklung

- Bundesweit einmalig: Von Beginn an ressortübergreifendes Vorgehen von Jugendhilfe/ Soziales, Gesundheit und Bildung
- Partizipativer und dialogorientierter Entwicklungsprozess zwischen Land und Kommunen

Leitbild	Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern					
Leitfrage	"Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch [unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie] optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?"					
Grundsätze	Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit	Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt	Armuts-sensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen	Bedarfs-gerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln	Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken	Regelmäßige Reflexion zu Wirkung

Abbildung 0: schematische Darstellung der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in S.-H.

I. Kommunale Präventionsketten als integriertes Handlungskonzept

Kommunen sind Orte kommunaler Daseinsvorsorge. Hieraus leitet sich in Bezug auf Kinder und Jugendliche der Auftrag und die Aufgabe ab, ein erfolgreiches und gesundes Aufwachsen in einer intakten Umwelt zu ermöglichen und eine positive Zukunftsperspektive sicherzustellen. Kommunen als der Ort kommunaler Daseinsvorsorge bestellen allerdings ein äußerst heterogenes Feld. Der soziale Dienstleistungssektor ist weitestgehend durch seine Rechtskreise Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung / Schule und Soziale Sicherung strukturiert. Darüber hinaus weisen diese Rechtsbereiche hinsichtlich ihrer Systematik, Aufgaben, Ressourcen, Regeln und Handlungslogiken mannigfaltige Eigenarten und Eigeninteressen auf. Es existieren unterschiedlich funktionierende und ausgestattete Subsysteme mit eigenen Ausgangslagen, Logiken, Organisationsformen, eigenen Kommunikationsstrukturen, Akteuren und Akteurskonstellationen¹.

Im Rahmen der Erfüllung des zuvor skizzierten Auftrags, kommt dieses versäulte und zergliederte System an seine Grenzen: Angebote und Hilfeleistungen sind häufig nicht aufeinander abgestimmt, es bestehen abgegrenzte funktionale Zuständigkeiten und kaum gesicherte Übergänge zwischen den einzelnen Strukturen. Dies hat eine gewisse Unübersichtlichkeit, Verzögerungen bei der Problembearbeitung bis hin zu Zugangsbarrieren zu den Leistungen zur Folge. In der Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen und Familien ist es zumal so, dass sich häufig die Problemlagen und Hilfebedarfe gar nicht so eindeutig einem Hilfesystem allein zuordnen lassen bzw. durch dieses alleine bewältigt werden können.

Vor diesem knapp skizzierten Hintergrund entsteht daher die Frage, wie Unterstützungs- und Hilfeleistungen so organisiert werden können, dass sie dem Bedarf der Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen tatsächlich entsprechen und nachhaltig wirkmächtig sein können. Eine Antwort bzw. ein Lösungsansatz bildet hier die Forderung nach einem mehrdimensionalen Ansatz: die Etablierung systemübergreifender professioneller Settings als Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme des sozialen Dienstleistungssektors² in Form sogenannter kommunaler Gesamtstrategien. Kommunale Gesamtstrategie meint in der Regel einen gesamtkommunalen Strukturansatz, der anhand verbindlicher Leitorientierungen/Leitbilder, auf der Grundlage gesamtplanerischer Prozesse und gesamtstrategischen

Managements, alle Aktivitäten an den Biografien und Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger ausrichtet. Dieser Ansatz wird dann in bestehende verwaltungsspezifische Strukturen eingebunden und entsprechend umgesetzt.

In diesem Kontext werden die sogenannten „Kommunalen Präventionsketten“ als ein integrierendes Struktur- und Handlungskonzept bezeichnet, welches mittels interdisziplinärer Vernetzung und Kooperation ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterstützen soll. Indem sie sich an dem Biographieverlauf von Kindern und Jugendlichen orientieren und aufeinander abstimmen, sollen die Akteure und Fachkräfte vor Ort zusammenarbeiten, um möglichst frühzeitig Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in schwierigen oder benachteiligten Lebensbedingungen zu begleiten und zu unterstützen.

Kommunale system- und disziplinspezifische Strukturen und Arbeitsabläufe sollen aufgebrochen werden, um passgenauere und bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützungsleistungen zu schaffen und transparent anbieten zu können, individuelle, familiäre und soziale Eigenressourcen zu stärken und letztendlich Chancengerechtigkeit zu fördern. Auch der Bericht zur Schuleingangsuntersuchung in Schleswig-Holstein 2021/2022 kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass Förderungen und Unterstützungen sich noch gezielter an Kinder aus gefährdeten Familien richten sollte, vgl. Ministerium für Justiz und Gesundheit 2024.³

Als zentrale Merkmale bzw. Leitprinzipien einer kommunalen Präventionskette gelten⁴:

- Kindorientiert - vom Kind aus gedacht: Präventionsketten fokussieren auf die biographie- und lebenslagen-spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder.
- Partizipativ und lebensweltorientiert: Präventionsketten beteiligen Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes.
- Interdisziplinär und netzwerkorientiert: Präventionsketten sind system- und handlungsfeldübergreifend, interorganisational angelegt und werden auf kommunaler Ebene geplant und koordiniert.
- Wirkungsorientiert: Präventionsketten unterliegen einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit dem Verlauf, der Planung, der Umsetzung des Gesamtprozesses und seiner einzelnen Prozessschritte, um diese kontinuierlich zur Steuerung, Reflexion und Anpassung des Gesamtvorhabens zu nutzen.

1 Siehe Hack 2021; Stöbe-Blossey 2012

2 Vgl. u.a. Merten 2015; Dahme & Wohlfahrt 2000

3 <https://t1p.de/8p24h>

4 Vgl. u.a. Brandes et al 2022; Richter-Kornweitz/Utermark 2014

Im Rahmen von zahlreichen Evaluationen und Forschungen sind Gelingensbedingungen für die Konzeptionierung, Implementierung und Verstetigung von Kommunalen Präventionsketten konstatiert worden.

Zu nennen sind hier primär:

- Fixierung eines Leitbildes
- Etablierung einer kommunalen Koordinationsstelle
- Etablierung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes
- Integrierte Fachplanung
- Wirkungsorientierte Steuerung und Zielentwicklung⁵

Darüber hinaus bestehen konstatierte (Forschungs-) Ergebnisse in Bezug auf identifizierte Herausforderungen bei der Konzeptionierung und Programmentwicklung Kommunalen Präventionsketten.

Zu nennen sind hier primär:

- Bestehende Schnittstellen- und Regelungsproblematiken zwischen Land und Kommune und den jeweiligen Systemen im Kontext größerer Regelsysteme
- Berücksichtigung real existierender Hierarchien auch in Netzwerk- und Kooperationskontexten

- Vermeidung von projektbezogenen Parallelstrukturen zur bestehenden kommunalen Struktur
- Klärung der Programmlogik schon bei der Konzeptionierung, um Komplexität der Kommunalen Gesamtstrategie im Rahmen einer Evaluation tatsächlich auch berücksichtigen zu können⁶

Die zuvor skizzierten fachlich-konzeptionellen Bausteine und Merkmale Kommunalen Präventionsketten sowie die konstatierten Gelingensbedingungen und Hemmnisse dienen als inhaltlich-fachliche Orientierung für die gelingende Konzeptentwicklung in Schleswig-Holstein. Basis der Bestrebungen sind die Ausführungen im bestehenden Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holsteins 2022-2027.

⁵ Zu weiteren Gelingensbedingungen siehe u.a. Spieß 2015; Maykus 2011; Holz et al 2005.

⁶ Zu weiteren Herausforderungen siehe u.a. Hack/Maykus 2023; Hack 2021; Stöbe-Blossey et al. 2016; Duvneck 2017.



II. Entwicklung des Landeskonzepts und des Modellvorhabens

1. Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe - Interdisziplinarität und Partizipation von Anfang an

Zuvorderst muss konstatiert werden, dass im Rahmen der landesweiten Konzeptionierung und Implementierung von Kommunalen Präventionsketten ein Novum in Schleswig-Holstein besteht: von Beginn an sind - schon in der Phase der Konzeptentwicklung auf Landesebene - drei Ministerien und damit Systeme befasst: das Jugend- und Sozialministerium, das Gesundheitsministerium und das Bildungsministerium. Insofern besteht in Schleswig-Holstein auf Landesebene eine interministerielle Kooperationsstruktur, wie sie in anderen Bundesländern bisher nur angestrebt wurde, aber primär von den Kommunen auf der Umsetzungsebene erwartet wird.

Schleswig-Holstein setzt an dieser Stelle ein Zeichen: Die Grundlage von Kommunalen Präventionsketten bilden Kooperation und Vernetzung mit dem Ziel des Aufweichens der system-spezifischen Versäulung. Diese qualitativen Kriterien wurden und werden im Rahmen der Konzeptionierung selbstverständlich auch auf Landesebene umgesetzt und dienen als Orientierung für die Kommunen.

Auf diesem fruchtbaren interministeriellen Fundament und vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Prämissen Kommunalen Präventionsketten sind folgende substantielle Ansprüche bzw. Anforderungen an die Konzeptionierungsphase zum Landeskonzept und dem Modellvorhaben gestellt worden:

Anforderungen Konzeptionierungsphase

- Interdisziplinäres Kernteam bestehend aus Mitgliedern der drei Ministerien
- Externe Beratung und Begleitung in der Konzeptionierungsphase
- Regelmäßiger Einbezug und inhaltliche Rückkopplungsschleifen mit den auf örtlicher Ebene für Steuerung und Planung verantwortlichen Akteuren aus den Bereichen Bildung, Jugend/Soziales und Gesundheit
- Konzeptentwicklung als partizipativer und dialogorientierter Prozess
- Landesweiter Abstimmungsprozess zur Finalisierung des Landeskonzeptes und des Modellvorhabens

Anforderungen Landeskonzept und Modellvorhaben-Konzept

- Interministerielle Verankerung und Verantwortung auf Landesebene
- Externe fachliche Begleitung und Beratung
- Anschlussfähigkeit an kommunale Realitäten
- Konzept in Anlehnung an Programmlogik inkl. Benennung von Wirkungszielen, Förderstrukturen und -ressourcen, Fördervoraussetzungen, Ausschreibungsmodalitäten und einer Evaluations-skizze
- Support durch das Land für teilnehmende und weitere interessierte Kommunen

2. Dialogorientierter und partizipativer Prozess der Konzeptentwicklung

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen und inhaltlichen Bedingungen ist der Prozess der Konzepterstellung folgendermaßen zu skizzieren:

Im Dezember 2022 hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) zu einem Dialog mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) zur Verbesserung von Kooperations- und Unterstützungsstrukturen auf örtlicher Ebene eingeladen. Dabei wurde die Idee eines landesgestützten Modellvorhabens zum Aufbau und zur Weiterentwicklung Kommunalen Präventionsketten zur Verringerung der Folgen von Kinderarmut vorgeschlagen und übereinstimmend begrüßt. Darüber hinaus wurde hier durch den ersten Austausch mit den kommunalen und landesweiten Vertreterinnen und Vertreter die Notwendigkeit zur interdisziplinären Erarbeitung des Landeskonzeptes betont, woraufhin in einem nächsten Schritt eine Abfrage zur weiteren Mitarbeit erfolgte.

Im Anschluss daran bildete sich unter Federführung des MSJFSIG ein sogenanntes Kernteam mit dem MJG und dem MBWFK, das gemeinsam den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung Kommunalen Präventionsketten als Landesmodellvorhaben fachlich begleiten wird. Die Mitglieder des Kernteams stellen darüber hinaus den Informationsfluss in die eigenen Ministerien und die notwendigen Abstimmungen zwischen den Ministerien sicher (z.B. durch gemeinsame Vermerke).

Als ein erstes Ergebnis der Absprachen im Kernteam wurde im Frühjahr 2023 die Fachhochschule Kiel (FH Kiel) beauftragt, bis März 2024 in einem dialogorientierten und partizipativen Ansatz ein Fachkonzept inkl. eines Modellvorhaben-Konzeptes zu erarbeiten (Phasen siehe auch Abb.1).

Dieser Prozess wurde durch das Kernteam gesteuert. Es fanden gemeinsame wöchentliche Jour fixe unter Beteiligung der externen Begleitung zwecks Abstimmungen, Planungen und fachlichem Austausch statt. Flankierend wurde der Prozess der Konzeptentwicklung von einer sogenannten Planungsgruppe mit Akteuren der örtlichen Ebene begleitet, die von den kommunalen Landesverbänden bzw. aus dem Bildungsressort benannt worden sind⁷.

Die Etablierung einer Planungsgruppe beabsichtigte drei konkrete Intentionen bzw. Aufträge: Die Eruierung von lokalen oder systemspezifischen Bedarfen, den tatsächlichen kommunalen Gestaltungsspielräumen, lokalen Steuerungsstrukturen und Planungskonzepten. Diese werden benötigt, um das Konzept und Modellvorhaben anschlussfähig an kommunale Realitäten und Voraussetzungen zu gestalten.

- a. Die Weiterentwicklung und Optimierung von Konzeptbausteinen in einem dialogischen Prozess zwischen dem Land und der örtlichen Ebene.
- b. Die Abstimmung über die inhaltlichen und strukturellen Modalitäten für das Modellvorhaben. Hier sollten vor allem die Ausschreibungsmodalitäten und der aus kommunaler Sicht notwendige Support des Landes konkretisiert werden.

Die Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe sollten in das Landeskonzept Eingang finden. Mitglieder der interdisziplinären Planungsgruppe waren Vertreterinnen der Bereiche

- Jugendhilfe: Jugendamtsleitung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Präventionsmanagement
- Bildung: Bildungsmanagement, Schulrat, Schulaufsicht
- und Gesundheit: Gesundheitsplanung.

Von August 2023 bis Januar 2024 fanden insgesamt fünf Workshop-Treffen der Planungsgruppe mit dem Kernteam und der externen Begleitung statt (zur Übersicht siehe auch Abb. 1).

Ursprünglich waren durch das Kernteam drei Workshops anvisiert. In der Zusammenarbeit wurde jedoch recht schnell der Bedarf erkannt, den Austausch und den Abstimmungsprozess zu intensivieren. Gründe hierfür waren das Kennenlernen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure incl. der Systemlogiken in der Planungsgruppe, die Komplexität des Vorhabens und ein intensiver Austausch zu einzelnen Konzeptbausteinen wie z.B. Zielformulierungen. Die jeweiligen Ergebnisse wurden gebündelt, protokolliert und allen Beteiligten zeitnah zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fand eine parallele Einarbeitung der Ergebnisse in Landeskonzeptentwürfe statt, die wiederum im darauffolgenden Workshop mit allen Beteiligten beraten wurden.

Um eine breitere landesweite Rückkopplung mit der örtlichen Ebene sicher zu stellen, fand Anfang Februar 2024 ein landesweites interdisziplinäres Fachforum statt, welches gemeinsam durch das Kernteam und die Planungsgruppe vorbereitet wurde. Teilnehmende Akteurinnen und Akteure, neben den Mitgliedern des Kernteams und der Planungsgruppe, kamen insb. aus den Bereichen Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Gesundheitsplanung, Bildungsplanung und Bildungsmanagement, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Schulräte, Präventionskoordination und Schulqualitätsentwicklung. Die bis dato erarbeiteten konzeptionellen Bausteine Ziele, Ausschreibungsmodalitäten und Unterstützung durch das Land wurden hier vorgestellt und mit allen Teilnehmenden in Workshops diskutiert. Darüber hinaus ist im Sinne eines Blitzlichts eine Abfrage⁸ über personelle Ressourcen und bestehende kommunale Strukturen im Kontext kommunaler präventiver Ansätze aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Blick auf den eigenen Landkreis bzw. die eigene kreisfreie Stadt vorgenommen worden. Für das Modellvorhaben besonders hervorzuheben sind zwei Aspekte: die überwiegende Mehrheit hat in Bezug auf „Interdisziplinäres Handeln im Kontext kommunaler Prävention“ angegeben, dass in ihren Kommunen ein interdisziplinäres Handlungskonzept nicht vorhanden und auch nicht in Planung sei. Weiterhin hat ein Drittel der Befragten ausgesagt, dass in Bezug auf „Personelle Ressourcen im Kontext kommunaler Prävention“ die Bildungsplanung nicht oder nur teilweise eingebunden sei.

7 Mitglieder der Planungsgruppe waren: Lutz Friemann (Schulrat), Rotraud Rasch (Integrierte Sozialplanung, Kreis Schleswig-Flensburg), Franziska Berger (Bildungsmanagerin, Stadt Kiel, ab Dez. 2023), Tom Vörste (Fachbereichsleitung Jugend und Familie, Kreis Rendsburg-Eckernförde, bis Nov. 2023), Stephanie Hornfeldt (Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Stadt Neumünster), Felix Brümmer (Präventionsmanagement und Bildungsplanung, Neumünster), Annette Lutter (Schulaufsicht Kreis Segeberg, Kreis Pinneberg), Annika Peters (Bildungsplanung, Stadt Flensburg, bis Nov. 2023)

8 Diese Abfrage hatte keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Repräsentativität für Schleswig-Holstein. Es diente im Sinne eines „Blitzlichtes“ als Abbildung der Situation der Kommunen und Landkreise zum Zeit der Abfrage auf Grundlage des gemeinsamen Wissens der anwesenden Akteurinnen und Akteure.

Die Ergebnisse des sogenannten Blitzlichtes und der Workshops wurden dokumentiert, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellt und fanden schließlich Eingang in das Landeskonzept. Im Februar 2024 wurde eine Fachberatung Kommunale Präventionsketten im MSJFSIG eingerichtet, um den landesweiten Prozess adäquat koordinieren, implementieren und nachhaltig verankern zu können, den zukünftigen inter-organisationalen landesweiten Informationsfluss sicher zu stellen und die (beteiligten) Kommunen zu beraten und zu unterstützen. Die Fachberatung ergänzt das Kernteam.

Im März 2024 wurde die landesweite Kinderarmutskonferenz durchgeführt. Auf dieser Konferenz wurden die Ergebnisse der Studie des Sozialministeriums zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vorgestellt⁹.

An dieser Konferenz nahmen auch 50 Jugendliche¹⁰ teil, um ihre eigene Sicht auf Kinderarmut, ihren erlebten Umgang der Professionellen mit armen Kindern und Jugendlichen zu schildern oder auch von eigenen Armutslagen und ihrem Leben in und mit Armut zu berichten. Unter der Fragestellung „Was ist in den jeweiligen Lebensphasen wirksam und erforderlich, damit Kinder und Jugendliche gute Entwicklungsmöglichkeiten haben unabhängig von ihrer Herkunft?“ tauschten sich die Jugendlichen mit Fachkräften im Rahmen von Workshops aus.

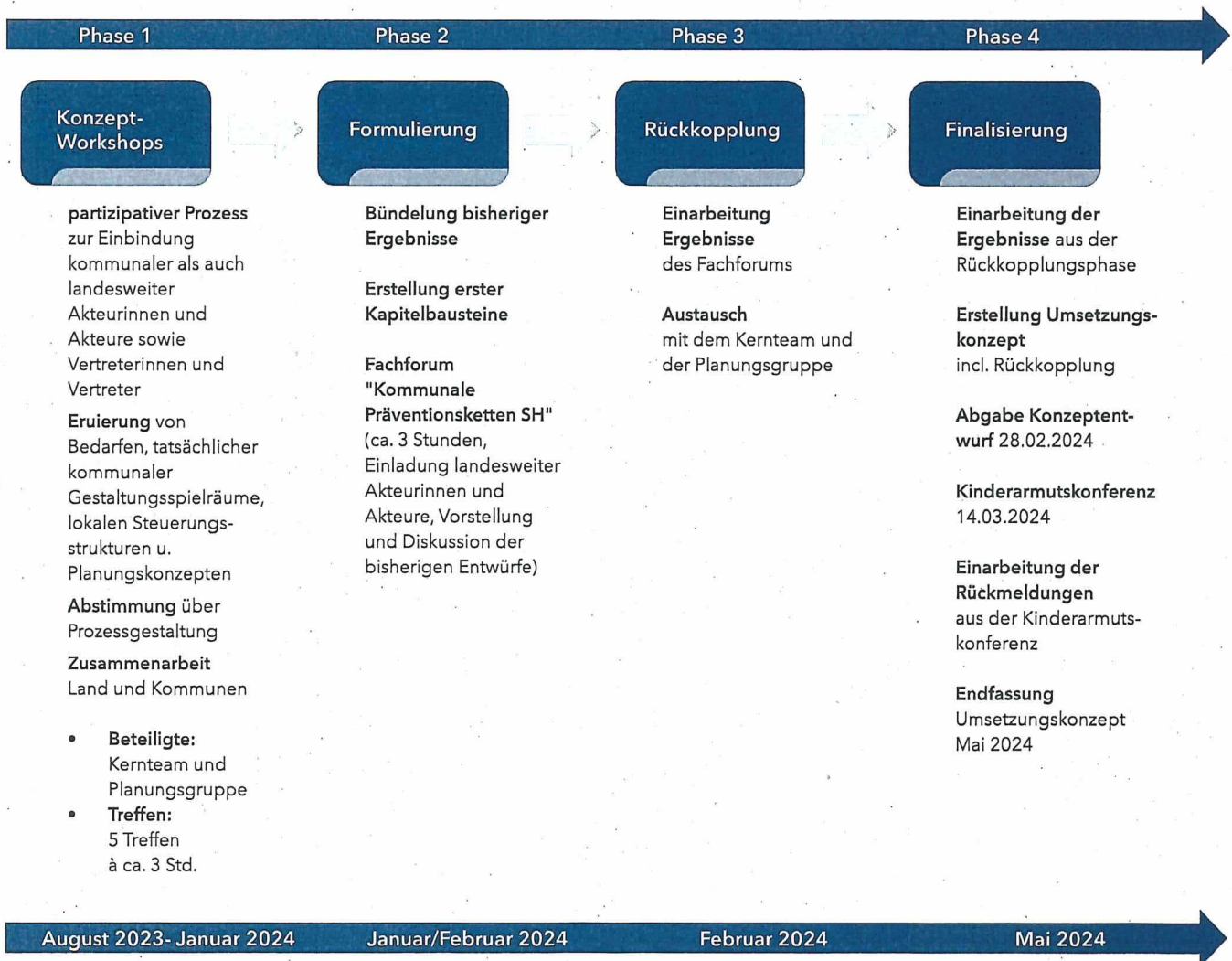


Abbildung 1: Phasen der Konzeptentwicklung

⁹ Siehe „Faktencheck: Die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen in SH 2023“ <https://t1p.de/3vtdv>

¹⁰ Die teilnehmenden Jugendlichen waren Schülerinnen und Schüler zweier Schulen aus Neumünster und Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein

Diese gesammelten Ergebnisse wurden dokumentiert und fanden ebenfalls Eingang in das Landeskonzept und das Modellvorhaben-Konzept. Zusammengefasst lassen sich folgende Erkenntnisse aus der dialogisch-partizipativen landesweiten Konzepterarbeitungsphase ableiten:

Aus Sicht des Kernteams

- ist das Kennenlernen der Professionen und Systeme in der Planungsgruppe wichtig
- braucht die interdisziplinäre Zusammenarbeit Zeit
- muss der partizipative Prozess zur Konzeptentwicklung für eine größere Akzeptanz des Landesvorhabens kleinschrittiger gestaltet werden (z.B. gab es mehr Workshops als anvisiert)

Aus Sicht der Kommunen

- muss das Modellvorhaben anschlussfähig an kommunale Realitäten sein
- muss eine fachliche Begleitung durch das Land sichergestellt sein
- sollte es eine Unterstützung durch das Land auch für Kommunen geben, die nicht am Modellvorhaben teilnehmen
- sollte eine externe Begleitung und Beratung, z.B. im Rahmen von (Weiter-)Qualifizierungsmaßnahmen, in den Prozess eingebunden werden
- muss die Evaluation mit den Kommunen abgestimmt sein

Aus Sicht der Jugendlichen

- sollten Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten partizipativ eingebunden sein
- sollten Angebote niedrigschwellig und armuts-sensibel konzeptioniert und umgesetzt werden
- sollen sie mitreden können und dürfen



III. „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“

Das Land Schleswig-Holstein macht sich im Rahmen eines Modellvorhabens auf den Weg, Planungsprozesse und Angebotsstrukturen so miteinander zu verzahnen, dass eine Kommunale Präventionskette aufgebaut bzw. weiterentwickelt wird. Das vorliegende Fachkonzept mit dem Titel „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“ zeigt dabei die landesweite strategische Ausrichtung auf und nimmt ebenen-spezifische und kindzentrierte Zielformulierungen vor. Ferner bietet es einen anschlussfähigen Orientierungsrahmen für am Modellvorhaben (siehe Punkt IV) beteiligte und interessierte Kommunen, mit dem diese ihre eigenen Ziele, Prozesse, Strukturen und Umsetzungsschritte umsetzen können.

1. Strategische Ausrichtung und Grundsätze

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Kindern und Jugendlichen ein gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen in Gesundheit und Teilhabe an Bildung zu ermöglichen ist oberstes Ziel von Gesellschaft und gilt als kontinuierlicher

und gemeinsamer gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Als zentrale Kriterien gelingenden und gesunden Aufwachsens von Kindern gelten Bindungskontinuität und -qualität zu Eltern und Bezugspersonen, Teilhabegerechtigkeit und gesundheitsfördernde Bedingungen. Hierbei befinden sich Kinder sowohl in der Obhut ihrer Eltern, im Kontakt zu weiteren primären Bezugspersonen, in spezifischen familiären und sozialen Umfeld als auch in Institutionen und Organisationen der Teilbereiche Bildung, Erziehung und Gesundheit.

Startchancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind jedoch stark von sozialen Ungleichheiten geprägt. Das Thema gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen ist häufig gekoppelt an die Auseinandersetzung mit Armut (von Kindern, Jugendlichen und Familien), denn Armut stellt das größte Entwicklungsrisiko für Kinder dar. Als innovatives Instrument kindbezogener (Armut-)Prävention hat sich hier das integrierte Handlungskonzept der Kommunalen Präventionskette etabliert.

In der Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern in Schleswig-Holstein steht daher folgende Leitfrage im Mittelpunkt aller Anstrengungen:

Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch - unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie - optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?¹¹

Im Sinne einer interdisziplinären Armutsprävention sollen durch die Kooperation der Systeme Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe/Soziales mittels der Implementierung des integrierten Gesamtkonzeptes „Kommunale Präventionsketten“ förderliche(re) Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen und nachhaltig im Sinne des Leitbildes „Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern“ ermöglicht und abgesichert werden. Präventive Handlungsansätze und Maßnahmen sind dabei sowohl im strukturellen Bereich („Verhältnisprävention“) als auch im individuellen Bereich („Verhaltensprävention“) anzusetzen.

Aus diesen Überlegungen leitet sich folgende strategische Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in Schleswig-Holstein ab:

Es ergeben sich in öffentlicher Verantwortung folgende Grundsätze:

Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit.

Das Kind oder die Kinder im Sinne einer Normalbiografie gibt es gar nicht. Ungleiche Lebenslagen erfordern somit ungleiche und daher bedarfsgerechte sozial- und milieuspezifische Hilfs- und Förderangebote und darüber hinaus diversitätssensible, kompetente Fachkräfte.¹²

Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt.

Kindzentrierte Angebote und Unterstützungsleistungen orientieren sich an den Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern. Daher sind sie frühzeitig als Expertinnen und Experten partizipativ in der Bedarfserhebung und auch in der Umsetzung von Aktivitäten und Angeboten einzubeziehen. Dabei sind die Kinderrechte als normatives Leitbild zu verstehen.

Armutssensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen.

Ungleiche Lebenslagen erfordern eine milieu- und armutssensible Ausgestaltung aller Angebote und Unterstützungsstrukturen. Dabei sind Rahmenbedingungen, Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung sozialinklusive Prozesse zur Verbesserung von Teilhabechancen auf die Lebenslagen von Kindern ausgerichtet.

Titel	Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten					
Leitbild	Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern					
Leitfrage	Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch [unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie] optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann? ¹¹					
Grundsätze	Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit	Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt	Armutssensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen	Bedarfsgerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln	Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken	Regelmäßige Reflexion zu Wirkung

Abbildung 2: schematische Darstellung der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in S.-H.

¹¹ Diese Formulierung lehnt sich an Definitionen zu Chancengleichheit, wie sie bspw. im Bericht „Gleiche Chancen durch Frühe Bildung“ vom BMFSFJ verwendet wird. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-112556> [letzter Aufruf: 21.03.2024]

¹² Unter Fachkräfte sind alle Personen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche professionell betreuen, begleiten, fördern und unterrichten, hier sind Lehrkräfte inkludiert.

Bedarfsgerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln und neu bzw. anders ausrichten.

Alle verfügbaren Unterstützungsangebote öffentlicher und freier Träger sind über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg (neu) aufeinander abgestimmt. Kinder unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Ausgangslagen werden möglichst lange gemeinsam gefördert. Ziel ist es dabei, verfügbare Ressourcen wirkungsvoller einzusetzen.

Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken.

Prävention rückt an die Ressourcen und Fähigkeiten von Eltern an. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht¹³. Insbesondere Eltern, die Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben benötigen und/oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden gilt es im Blick zu haben. Fachkräfte verstehen sich als Partner der Eltern und unterstützen sie qualifiziert und angemessen dabei, ihre Handlungs- und Erziehungskompetenz im (familiären) Alltag zu erhöhen. Dazu sind sie entsprechend qualifiziert und reagieren angemessen auf diese Bedarfe.

Regelmäßige Reflexion zu Wirkung.

Alle Beteiligten – Träger, Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort – müssen sich regelmäßig darüber verständigen, welche Maßnahmen und Angebote tatsächlich Wirkung in Richtung eines gelingenden Aufwachsens zeigen und dabei einen positiven Einfluss auf die Lebenslage haben. Voraussetzung ist hierfür ein gemeinsamer interdisziplinärer Diskurs über Ziele und Indikatoren. Eine Möglichkeit einen Diskurs über Wirkung herbeizuführen ist das gängige Modell der Wirkungstreppe von PHINEO.¹⁴

2. Zielebenen und Ziele

Aus der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionketten in Schleswig-Holstein lassen sich drei Handlungsebenen und -bereiche heraus definieren: Kommunale Strukturen (Makroebene), Fachkräfte (Mesoebene) und Kinder und Familien (Mikroebene).

Die Programmumsetzung findet dabei auf allen drei Ebenen statt. Hierfür sind entsprechende landesweit geltende Wirkungs- und Handlungsziele formuliert worden.

Makroebene Kommunen

Auf Ebene der Kommunen handeln Akteure, die für die Planung und Bereitstellung kommunaler Angebote und Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche zuständig sind. Mindestens umfasst dies die Bereiche Jugendhilfe/Soziales, Bildung und Gesundheit.

Folgende Ziele auf der strukturellen Ebene der Kommunen werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Es besteht ein interdisziplinäres Verständnis und eine gemeinsame Haltung zur Armutsprävention. Die Ziele und Leitprinzipien des Landeskonzepts bilden die Richtschnur des abgestimmten Handelns.
- Die erforderlichen Strukturen für eine integrierte Vorgehensweise in den Verwaltungen sind (weiter) entwickelt und etabliert.
- Vorhandene Daten zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind bestmöglich zusammengeführt. Die Bedarfe von armutsgefährdeten¹⁵ Kindern und Jugendlichen sind eruiert. Angebotslücken und Handlungsspielräume sind identifiziert und geeignete Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt.
- Die Strategien und Maßnahmen zur Armutsprävention sind in einem interdisziplinären Handlungskonzept als integrierte Planung der unterschiedlichen Ressorts gebündelt und werden der gewählten kommunalen Vertretung zur Befassung vorgelegt.
- Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Angeboten und Leistungen werden auf Ihre Wirkung geprüft und nach und nach in Bezug auf Armutssensibilität optimiert.
- Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht aufgearbeitet und den jeweiligen Fachausschüssen der kommunalen Ebene zugeleitet.
- Die in der Modellphase erarbeiteten Instrumente und entwickelten Strukturen werden bei Geeignetheit auch nach Ablauf der Programmzeit fortgeführt.

¹³ §1 Abs.2 SGB VIII

¹⁴ Die Wirkungstreppe ermöglicht eine strukturierte Abbildung unterschiedlicher Ebenen von Wirkung und kann auf Angebote und Unterstützungsleistungen hin angewendet werden, vgl. PHINEO 2018, S. 5.

¹⁵ Als wichtige Einflussgrößen auf die Armutsrisikoquote von Kindern gelten Qualifikation der Eltern, Umfang der Erwerbsbeteiligung der Eltern, Familienform (Ein-Eltern-Familien), Zahl der Kinder in der Familie und Migrationshintergrund. Armut bedeutet für Kinder und Jugendliche jedoch mehr als das Leben in einer einkommensarmen Familie und führt häufig zu geringeren Chancen auf Bildung, weniger soziale Teilhabe an der Gesellschaft und schlechterer Gesundheit. (vgl. „Faktencheck: Die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen in SH 2023“ <https://t1p.de/3z8m9>)

Mesoebene Fachkräfte

Fachkräfte umfasst alle Akteure, die Kinder und Jugendliche direkt in den Einrichtungen, Schulen und Angeboten betreuen, begleiten, unterstützen und fördern. Mindestens umfasst dies die Fachkräfte aus den Ressorts Jugendhilfe und Soziales, Bildung und Gesundheit.

Folgende Ziele auf der Ebene der Fachkräfte werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Alle Fachkräfte handeln nach einem kindzentrierten Ansatz: die Perspektive der Kinder und Jugendlichen bildet die Grundlage aller Aktivitäten.
- Die Fachkräfte orientieren sich im Rahmen ihres Gestaltungsspielraums an dem von der Makroebene entwickelten interdisziplinären Handlungskonzept und der entsprechenden Leit- und Handlungsprinzipien.
- Die Fachkräfte sind sensibel für die Bedürfnisse von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen und berücksichtigen diese in ihrem Handeln.
- Dazu verfügen sie über entsprechende Kompetenzen und entwickeln diese weiter.
- Die Fachkräfte sind zu wirkungsorientiertem Arbeiten qualifiziert und setzen diese Expertise ein.

Mikroebene: Kinder und Jugendliche

Der Fokus liegt auf Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zum Übergang von der Schule in den Beruf, deren Familien über geringere Ressourcen verfügen. Hieraus ergeben sich für Kinder und Jugendliche Benachteiligungen vor allem in Bezug auf ihre Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe.

Folgende Ziele auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Die Gesundheits-, Bildungs- und Teilhabechancen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sind gestärkt.
- Kinder und Jugendliche werden bei allen Entwicklungsschritten von der frühen Kindheit bis zur Berufsausbildung wirksam und passend vor Ort unterstützt.
- Entsprechende (neue) Zugänge zu Angebots- und Unterstützungsleistungen sind transparent und sichergestellt.
- Kinder und Jugendliche erleben eine einfachere Mitbestimmung und Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt.

Ein aus der gemeinsamen Verantwortung von Bildung, Erziehung und Gesundheitsförderung integrierter Handlungsansatz muss aus einer Perspektive des Kindes heraus gedacht werden. Daher werden die Ziele auf der Ebene der Kinder und Jugendliche unter Bezugnahme des Leitbildes „Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken und Soziale Teilhabe sichern“ weiter ausdifferenziert.

Folgende Ziele bestehen unter der Prämisse „Vom Kind aus gedacht“ unter Bezugnahme auf das Leitbild:

„Gesundheit fördern“ vom Kind aus gedacht

- Erwerb von Fähigkeiten zur gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Fähigkeit zur alters- und entwicklungsentsprechenden Bewegung
- Förderung beim Spracherwerb
- Erhalt seelischer Gesundheit
- Nutzung von Angeboten der Gesundheitsvorsorge und -versorgung

„Bildung stärken“ vom Kind aus gedacht

- Möglichkeit, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben
- Erwerb von Schlüsselkompetenzen (u.a. Sprache, Selbstkompetenzen)
- Gelingende Bildungsübergänge
- Gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss
- Möglichkeit, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen

„Soziale Teilhabe sichern“ vom Kind aus gedacht

- Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Fähigkeit, soziale Bindungen einzugehen
- Fähigkeit, soziale Beziehungen zu pflegen (z.B. Treffpunkte in öffentlichen Räumen)
- Möglichkeit zur Teilnahme an Ferienaktivitäten (Freizeit- und Familienerholungen)
- Möglichkeit zur Teilnahme an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten

IV. Modellvorhaben

Auf Grundlage des Fachkonzeptes „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ initiiert das Land Schleswig-Holstein ein landesweites Modellvorhaben. Dieses Modellvorhaben richtet sich an die Kreise und kreisfreien Städte. Es ist geplant, dass ein städtischer und ein ländlicher Modellstandort ausgewählt werden.

Mit dem Förderaufruf können sich interessierte Kreise und kreisfreien Städte an einem 2-stufigen Antragsverfahren beteiligen. Das Fachkonzept „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ bietet dabei den notwendigen kommunalen Gestaltungsspielraum in der Konzeptionierung des Projektrahmens.

Ziel ist, dass nach der befristeten finanziellen Förderung und Abschluss des Modellvorhabens geeignete Instrumente und Maßnahmen, die sich als erfolgreich herausgestellt haben in nachhaltige Strukturen überführt werden.

1. Geplante Programmstruktur

Das Modellvorhaben gliedert sich in 3 Programmphasen.

Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase

Die Antragsphase gliedert sich in zwei Stufen, in denen zunächst eine Interessensbekundung und im Anschluss die finale Antragstellung folgt. Zur Bekanntmachung des Modellvorhabens findet am 01. Juli 2024 eine Kick-Off-Veranstaltung statt. Hier wird allen interessierten Kreisen und kreisfreien Städten das Landeskonzept „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ und das dazugehörige

Modellvorhaben vorgestellt. Der entsprechende Förderaufruf wird erläutert und Informationen zur Interessensbekundung und Bewerbung für das Modellvorhaben gegeben. Die Abgabe einer Interessensbekundung ist erforderlich, um einen Antrag stellen zu können.

Während der Phase der Interessensbekundung (Juli 2024) wie auch in der finalen Antragsphase (August bis Oktober 2024) erhalten interessierte Kreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, eine fachliche Beratung und Unterstützung durch die Fachberatung Kommunale Präventionsketten des Landes in Anspruch zu nehmen.

Für die Entscheidung über die Förderung im Rahmen des Modellvorhabens sind geeignete und transparente Auswahlkriterien festgelegt. Kreise und kreisfreie Städte, die sich bereits in der Etablierung Kommunaler Präventionsketten oder ähnlichem engagieren und/oder bereits in der Entwicklung des Landeskonzeptes stärker involviert waren, werden nicht bevorteilt. Die Entscheidung und Bekanntgabe über die Teilnahme am Modellvorhaben ist im November 2024 geplant.

Umsetzungsphase (3 Jahre)

Ein Start der Modellvorhaben kann zum Januar 2025 erfolgen, die Modellphase endet nach drei Jahren zum 31.12.2027. Die Modellstandorte werden in dieser Zeit in der Umsetzung engmaschig durch die Fachberatung des Landes unterstützt (Unterstützung durch das Land siehe Kapitel IV.2)

Abschlussphase (1. Halbjahr 2028)

Im Anschluss an die Umsetzungsphase werden die (Zwischen-) Ergebnisse der Evaluation (siehe Kapitel V) und Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben zusammengetragen und in einem Gesamtbericht zusammengefasst.



2. Unterstützungsstrukturen und fachliche Begleitung

Das Land steuert durch das Kernteam der drei Ressorts den Gesamtprozess des Modellvorhabens im Rahmen eines fachlichen Controllings. Primär geht es hier um die Sicherung der strategischen Zielausrichtung, die Überprüfung der Zielerreichung und die strategische Prozessbegleitung.

Je nach Anlass und Bedarf ist es möglich zum fachlichen Controlling im Kernteam externe Expertise hinzuziehen, welche im Rahmen der strategischen Steuerung das Kernteam temporär und zielorientiert berät und unterstützt. Die Expertise richtet sich nach der jeweiligen Thematik bzw. dem zugrundeliegenden Anlass oder auch der bestehenden Herausforderung.

Für die landesweite Umsetzung ist im MSJFSIG eine Fachberatung ‚Kommunale Präventionsketten‘ eingerichtet worden. Diese begleitet die beiden Modellstandorte engmaschig und setzt die organisatorischen Aufgaben des Landesprogrammes um. Die Fachberatung ‚Kommunale Präventionsketten‘ des Landes umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung interessierter Kreise und kreisfreier Städte während der Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase
- Bearbeitung des Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren der geförderten Modellstandorte
- Fachliche Begleitung und Unterstützung der Modellstandorte
- Qualitätszirkel, Initiierung und Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Modellstandorte, nach Bedarf
- Geplant: Zusammenarbeit mit der externen Unterstützung (finanziert durch die Auridis-Stiftung)

• Begleitung der Evaluation des Modellvorhabens

- Sicherstellung des landesweiten Informationsflusses zur Bekanntmachung guter Praxisansätze (u.a. landesweite Fachtage, Wissenstransfer zu weiteren interessierten Kreisen und kreisfreien Städten)

Weiterhin strebt das Land eine ergänzende externe Unterstützung für die Umsetzung des Modellvorhabens an. Es ist eine Ausschreibung geplant, die sich an Fachinstitute und weitere Organisationen richten wird, die bereits über Expertise in der Begleitung kommunaler Präventionsketten in anderen Bundesländern verfügt. Die externe Unterstützung kann - je nach Absprache und Bedarf mit den teilnehmenden Modellstandorten - u.a. folgende Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten:

- Fachliche Begleitung beim Aufbau und Unterstützung der Koordination von örtlichen Gremien und Workshops
- Unterstützung bei der Organisationsentwicklung
- Fortbildung von Fachkräften und Entscheidungsträgern (Fachtage, Workshops)
- Unterstützung durch Moderation von fachlichen Gremien bzw. Inhouse-Veranstaltungen im Modellvorhaben
- Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit

Für diese geplante externe Unterstützung und Prozessbegleitung wird ein Antrag bei der Auridis-Stiftung über einen Zeitraum von drei Jahren für Sachausgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen gestellt. Die Auridis-Stiftung hat als Stiftungszweck die Unterstützung sozial benachteiligter Kinder (Schwerpunkt bis 10 Jahre) und fördert bereits in anderen Bundesländern Strukturen und Prozesse zu Kommunalen Präventionsketten.

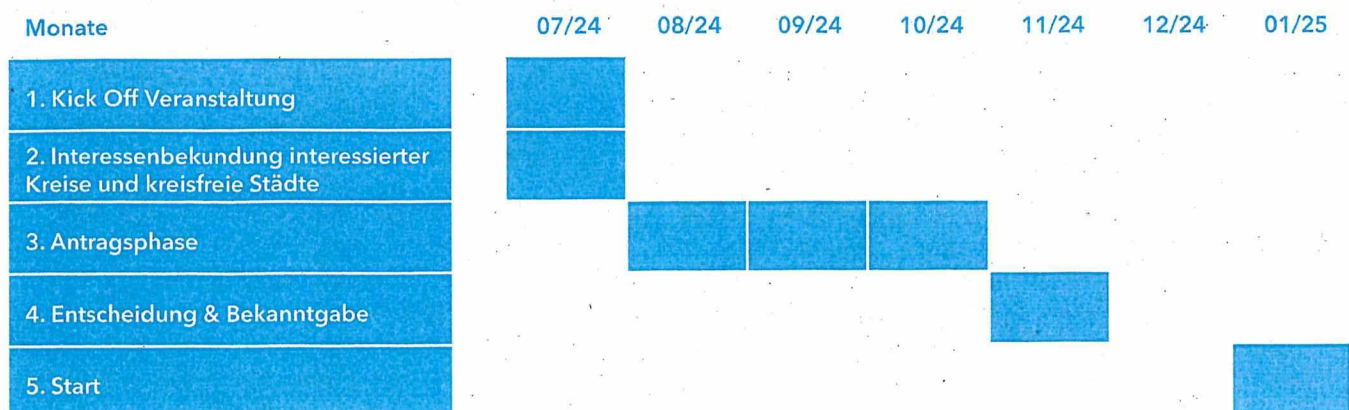


Abbildung 3: anvisierter Zeitplan der Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase

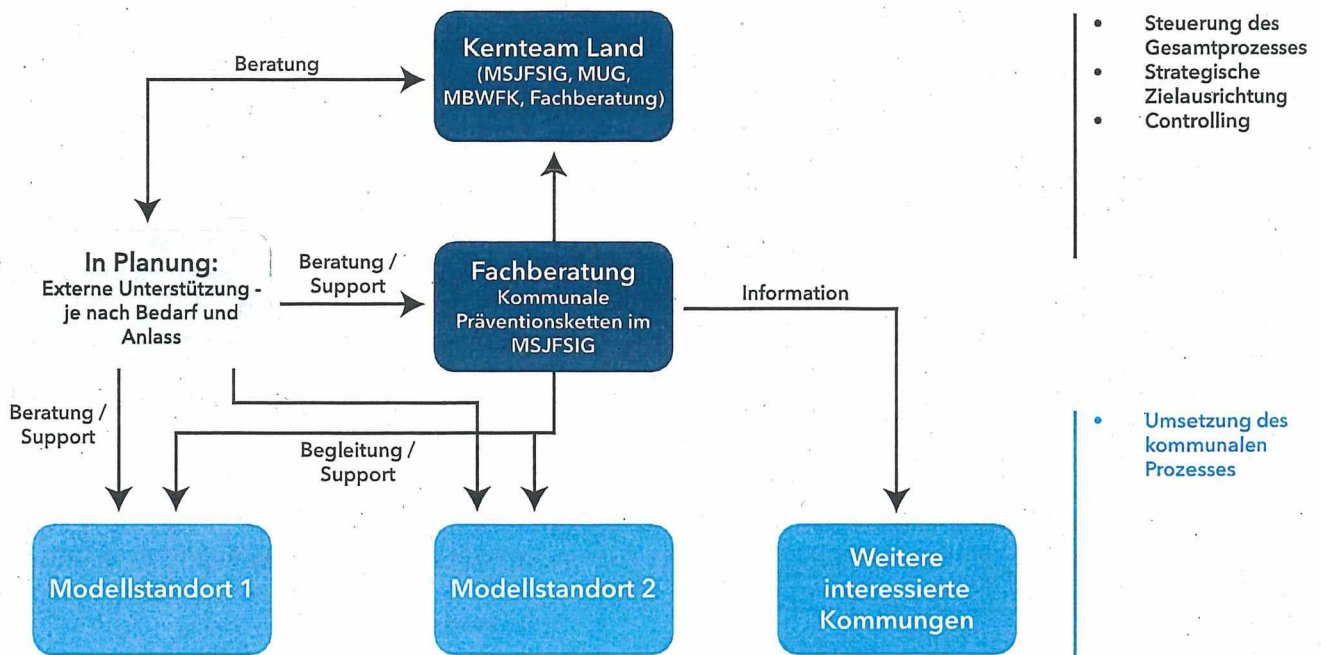


Abbildung 4: Unterstützungsstrukturen im Modellvorhaben

3. Rahmenbedingungen der Förderung

Es ist beabsichtigt, Modellvorhaben jeweils in einem Landkreis und in einer kreisfreien Stadt mit einer Laufzeit von insgesamt 3 Jahren zu fördern. Im ersten Projektjahr 2025 bzw. ab dem 01.12. 2024 kann ein Budget von bis zu 100.000 € je Modellstandort eingesetzt werden und auch in den beiden Folgejahren steht ein Budget von bis zu 100.000 € je Modellstandort zur Verfügung. Für den vollständigen Modellzeitraum ist ein Antrag einzureichen. Der finanzielle Teilantrag ist für 2026 und 2027 zu aktualisieren.

Für die jeweiligen Kalenderjahre sind als Nachweis ein Jahresbericht und eine jährliche Abrechnung einzureichen.

Folgende Rahmenbedingungen sind für die Förderung vorgesehen:

Personalkosten und Verortung Koordination

Die personelle Verantwortung für das gemeinsame Modellvorhaben von Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung ist durch den Kreis/die kreisfreie Stadt festzusetzen. Dies kann beim örtlichen Träger der Jugendhilfe sein, alternativ ist auch eine andere organisatorische Anbindung möglich. Für die Gesamtkoordination mit den entsprechenden Aufgaben ist eine halbe Personalstelle (unteilbar) vorzuhalten.

Zu den Aufgaben der Gesamtkoordination gehören insbesondere:

- Strategischer/inhaltlicher Aufbau/Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionskette, Organisation und (Weiter-)Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes
- Etablierung einer ämter-, fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Überprüfung und ggf. Neuausrichtung bestehender Netzwerke/Arbeitsgruppen u.a. für eine Gesamtstrategische Zielsetzung.
- Einsatz von Methoden für ein wirkungsorientiertes Arbeiten
- Entwicklung von Maßnahmen für eine zielgerichtete Unterstützung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter Einbezug geeigneter Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Teilnahme an Qualifizierungsworkshops und Fortbildungen, Unterstützung der Evaluation des Landes

Bis zu 10 weitere Wochenstunden können je nach aktueller Situation und den jeweiligen Schwerpunkten bedarfsgerecht in bis zu zwei anderen Bereichen eingesetzt werden, um die gewünschte Interdisziplinarität und anteilige Umsetzung der o.a. Aufgaben auch dort mit personellen Ressourcen zu hinterlegen.

Für die Umsetzung ist es wünschenswert, wenn die Koordinationskraft über Erfahrungen in der Netzwerkarbeit und Strukturkenntnisse auf kommunaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention und/oder Bildungsplanung verfügt. Eine Vergütung ist entsprechend der jeweiligen Qualifikation und des Tätigkeitsprofils möglich.

Die direkten Personalkosten sind nachzuweisen und nach dem Ist-Kosten-Prinzip (Arbeitgeberbrutto) abzurechnen. Eine Förderung von indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten sowie Arbeitsplatzkosten ist mit bis zu insgesamt 10% der anerkennungsfähigen Personalkosten möglich.

Um einen zügigen Start zum 01.01.2025 zu ermöglichen, ist es für einen Übergangszeitraum möglich auch bestehendes Personal in dem genannten Umfang einzusetzen, das für die Wahrnehmung der Aufgaben im Modellvorhaben entsprechend frei zu stellen ist.

Sachkosten Koordination

Bei Bedarf kann ein geringes Budget für Kosten beantragt werden, die unabhängig von der Bereitstellung von Support seitens der Fachberatung und Externe entstehen können (z.B. Reisekosten, Raum- und Verpflegungskosten).

Personal- und Sachkosten

Für (neue bzw. weiterentwickelte) interdisziplinär abgestimmte Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie Fortbildung/Qualifizierung und Veranstaltungen

Für eine wirksame Präventionskette ist es erforderlich bestehende Unterstützungsleistungen gut miteinander zu verknüpfen. Es kann aber auch notwendig und erforderlich sein, neue Angebote und Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut zu entwickeln und

umzusetzen. Es ist daher vorgesehen, Fördermittel für Personal und Sachkosten zur Umsetzung von Angeboten, Projekten und Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien oder für Maßnahmen zum Schließen von eruierten Angebotslücken einzusetzen. Diese neuen Angebote und Leistungen müssen sich an dem Landeskonzept und dem abgeleiteten Bedarf am Modellstandort ausrichten und mit Zielen und Zielgruppenbeschreibung sowie Zielindikatoren in Bezug auf die Wirkungsorientierung hinterlegt sein.

Weiterhin kann die Förderung für Fortbildungen/Qualifizierungen sowie Veranstaltungen eingesetzt werden, die im Kontext des Modellvorhabens umgesetzt werden sollen.

Bereits entwickelte Ideen für Maßnahmen können mit dem Antrag eingereicht werden.

Um eine hohe Flexibilität zu erreichen und Ideen, die erst nach Start des Modellvorhabens entwickelt werden zügig umsetzen zu können ist es möglich im laufenden Förderjahr konkrete Maßnahmen mit der Fachberatung beim Land vorab abzustimmen und nachzureichen.

Die Modellstandorte erklären sich mit der Umsetzung des Modellvorhabens bereit, diese anteilige Finanzierung für das zweite und dritte Förderjahr selbstständig zu tragen. Eine Verstetigung auf der örtlichen Ebene wird angestrebt.

Darüber hinaus stellt das Sozialministerium personelle Kapazitäten für eine Fachberatung und damit den Aufbau von Expertise in der Landesverwaltung zur Verfügung. Interessierte Kreise und kreisfreie Städte können in der Antragsphase die fachliche Unterstützung der Fachberatung Kommunale Präventionsketten des Landes in Anspruch nehmen.

Für die Jahre 2026 und 2027 ist jeweils ein Eigenanteil von 25% einzubringen.

Je Modellstandort	2025	2026	2027
Max. Förderung Land	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Eigenanteil Modellstandort	0 €	25.000 €	25.000 €
Gesamt	100.000 €	125.000 €	125.000 €

Abbildung 5: Finanzierungsübersicht Modellstandort

4. Teilnahmevoraussetzungen

Es bestehen sowohl inhaltliche als auch formelle Teilnahmebedingungen für interessierte Kreise und kreisfreie Städte am geplanten Modellvorhaben. Es ist auch möglich, dass sich das Vorhaben in der Modellphase in einem Quartier bzw. eine Region umgesetzt wird.

Inhaltliche Voraussetzungen sind:

- Verfolgung der Grundsätze und der strategischen Ziele des Landeskongzeptes (kommunale Ebene, Ebene der Fachkräfte und Ebene der Kinder und Jugendlichen)
- Absichtserklärung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe und Soziales, Gesundheit, Schule/ Bildung
- Organisations- und Strukturentwicklung (Überprüfung und ggf. Umorganisation) für ein engeres abgestimmtes und interdisziplinäres Vorgehen
- Inhaltliche Verknüpfung bereits etablierter Projekte und Programme
- Überprüfung bestehender Kooperationsstrukturen und Arbeitsgruppen und ggf. partizipative Neuausrichtung (AG 78 u.a.)
- Aufbau und Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Prävention insbesondere unter Einbezug der jeweiligen Partner und Träger von Angeboten und Leistungen
- Verankerung und systematische Einbeziehung der Perspektive von Kindern und deren Familien. Fokus auf Bedarfe von Kinder und Jugendlichen aus Familien in Armutslagen
- Mindestens ein Schwerpunkt in der Umsetzung muss sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren beziehen
- Bekenntnis zu Wirkungsorientierung und Reflexion über bestehende Strukturen
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums. Hierzu gehört insbesondere der kollegiale Austausch und bei landesweiten Veranstaltungen Informationen über den Planungs- und Entwicklungsprozess zu gewähren.

Formale Voraussetzungen sind:

- Systemübergreifende Beschreibung der Ressorts Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit
- Finanzielle Eigenbeteiligung (ab dem 2. Projektjahr in Höhe von 25%)
- Teilnahme an den vom Land angebotenen Austauschtreffen und ggf. weiteren Formaten
- Teilnahme (ggf. Mitarbeit) an Qualifizierungsmaßnahmen, die durch das Land organisiert werden
- Mitwirkung an der Evaluation
- Vorliegen einer kommunalpolitischen Willensbekundung (bzw. die Angabe eines Datums bis zur Vorlage) sich als Modellstandort am Landesmodellvorhaben zu beteiligen.

Diese Voraussetzungen sind im Antragsverfahren vom Kreis/von der kreisfreien Stadt darzustellen. Pro Kreis/kreisfreier Stadt kann ein Antrag gestellt werden.

5. Ausschreibungsmodalitäten

Die Antragsphase gliedert sich in eine Phase Interessensbekundung und in eine Phase für die finale Antragstellung.

Erforderliche Angaben für die Interessensbekundung sind:

- Darstellung der Motivation zur Teilnahme am Modellvorhaben
- Skizzierung des Entwicklungsinteresses und ggf. bestehender Ansätze kommunaler Prävention für diesen Modellstandort

Erforderliche Angaben für die finale Antragstellung:

- Skizzierung der Ausgangslage im Modellstandort: soziale Lage, Statistiken, Bedarfe
- Benennung möglicher Wissenslücken, Probleme und Herausforderungen
- Darstellung/Skizzierung bestehender Strukturen/ Netzwerke/Partner/Projekte inkl. Beschreibung einer möglichen Umsetzung zur Organisations- und Netzwerkentwicklung
- Angabe der aktuellen Schlüsselpersonen und Schlüsselfunktionen für die Etablierung der Kommunalen Präventionskette
- Bekenntnis zum Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses von Prävention

- Ideen zur Ausgestaltung der Koordination inkl. auszubauender Kommunikationswege (kommunale Koordinierung und Zusammenarbeit)
- Absichtserklärung zum Erwirken eines Ratsbeschlusses/Kreistagsbeschlusses
- Einwilligung/Absichtserklärung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Finanzplan für 3 Förderjahre
- Rechtsverbindliche Unterschrift



V. Evaluation des Modellvorhabens

Das 3-jährige Modellvorhaben wird evaluiert. Die Evaluation des Modellvorhabens soll im Sinne einer nützlichen praxisbezogenen Evaluation dazu dienen, eine systematisierte und transparente Datensammlung zu Kommunalen Präventionsketten in Schleswig-Holstein mittels empirischer Erhebungsverfahren zu generieren.

Ziel der Evaluation ist es, Diskussions-, Steuerungs- und Entscheidungshilfen abzuleiten um den Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten im Zusammenwirken von Jugendhilfe/Soziales, Gesundheit und Bildung zu befördern. Grundlage hierfür bildet das Fachkonzept des Landes und die Konzepte der am Modellvorhaben beteiligten Modellstandorte. Die Evaluation des Modellvorhabens ist also mit einer Qualitätsentwicklung verbunden, um professionelles Handeln und daraus folgende Ergebnisse zu verbessern.

Bisherige Evaluationen und Forschungen im Kontext Kommunalen Präventionsketten bzw. sogenannter kommunaler Gesamtstrategien haben eine Vielzahl von Ergebnissen zu Gelingensbedingungen als auch Stolpersteinen für die Etablierung und Steuerung Kommunalen Präventionsketten hervorgebracht. Diese sollen im Kontext der hiesigen Evaluation nicht im Fokus der Evaluation stehen, sie gelten als bekannt und sind u.a. in die Konzeptionierung des Landeskonzeptes eingeflossen (siehe Kapitel I).

Der Fokus der Evaluation des Modellvorhabens in Schleswig-Holstein soll demnach auf drei aktuell als zentral identifizierten Herausforderungen im Kontext der Kommunalen Präventionsketten liegen: die Möglichkeiten eines erfolgreichen, nachhaltigen und interdisziplinären Vorgehens unter besonderer Berücksichtigung einer Einbindung des Bildungssystems, die Bewältigung von komplexen Anforderungen im Hinblick auf eine tatsächliche Veränderung kommunaler Strukturen und Prozesse und die Etablierung und Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Identifizierung von Schnittstellen

Für die Gestaltung kommunaler Gesamtstrategien wie die Kommunalen Präventionsketten, gibt es bisher keine einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzung wird bundesweit mit unterschiedlichen Schwerpunkten erprobt und ausgebaut. Es bestehen Schnittstellenproblematiken auf der kommunalen Ebene und auch zwischen den Ebenen Kommune,

Land und Bund und im Kontext größerer Regelsysteme (u.a. bedingt durch die Sozialgesetzgebung, Ausdifferenzierung der Aufgaben im Bereich Bildung). Auch gibt es nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Akteure in den verschiedenen Sektoren Gesundheit, Bildung und Jugendhilfe aufgrund Bundes- und Landesgesetzgebung sowie föderale Arbeitsteilungen. In vielen Feldern obliegt ihnen eine ergänzende und/oder begleitende Funktion, da „die tatsächliche Durchschlagskraft lokaler Netzwerkstrategien [...] nicht zuletzt von der Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft überörtlich verfasster Institutionen und Akteure“¹⁶ abhängig ist.¹⁷ Dementsprechend muss im Rahmen der Projektbegleitung auch auf der Landesebene ein offener Umgang mit Schnittstellenproblematiken gefunden werden. Um der Frage nachzugehen, inwieweit das Modellvorhaben zu größeren Gestaltungsspielräumen geführt hat, soll evaluiert werden,

- ob und welche konkrete Schnittstellenproblematiken es in den Modellvorhaben gegeben hat,
- welche Akteure dies konkret betrifft,
- wie mit diesen Schnittstellenproblematiken umgegangen worden ist und
- ob und wie sie überwunden werden konnten.

Komplexitätsbewältigung und tatsächliche Veränderung kommunaler Strukturen

Bisherige Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass durch die Einführung eines (Modell-) Programmes projektbezogene Parallelstrukturen in Kommunen (zur bestehenden) kommunalen Struktur etabliert werden¹⁸. Zeitlich befristete Projekte begünstigen diesen Faktor. Dementsprechend findet nur eine akteurbezogene, temporäre und durchaus geringe Kopplung mit dem tradierten Alltagsgeschäft im sozialen Dienstleistungssektor statt¹⁹. Hier stellt sich zum einen die Frage nach der Anschlussfähigkeit von Konzepten, die durch das Land oder den Bund – häufig zeitlich und ressourcenmäßig begrenzt - aufgelegt werden, an kommunale Realitäten. Zum anderen sollte die tatsächliche Umsetzung des propagierten und anvisierten Wandels des sozialen Dienstleistungssektors (Aufbrechen der Versäulung bei gleichzeitiger Bewältigung der vorhandenen Komplexität) genauer betrachtet werden.

¹⁶ Brettschneider/ Klammer 2020, S. 52

¹⁷ Siehe auch Hack 2021; Duvebeck 2017

¹⁸ Vgl. u.a. Kappauf et al., 2016; Stöbe-Blossey et al., 2016

¹⁹ Vgl. Hack/Maykus 2023; Hack 2021

Organisationaler Wandel kann gelingen, allerdings muss in der Konzeptionierung von Modellvorhaben und Projekten die drei Grundbedingungen für Wandel²⁰ - Wandlungsbedarf, Wandlungswille und Wandlungsfähigkeit - in allen beteiligten organisationalen Handlungsfeldern und bei allen beteiligten Akteuren Berücksichtigung finden. Um der Frage nachzugehen, wie auf örtlicher Ebene die tatsächliche Umwandlung inklusive einer Komplexitätsbewältigung gelingen kann, sollte folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wer muss eingebunden werden?
- Wie laufen die Abstimmungsprozesse und welche Kommunikationswege haben sich dabei bewährt?
- Wie und unter welchen Bedingungen gelingt ein systemübergreifendes prozessorientiertes Controlling?

Nutzen für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Umsetzung Kommunalen Präventionsketten werden auf der örtlichen Ebene Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien neu angeboten, weiterentwickelt und optimiert. Ziel ist es hier, systemübergreifende und interdisziplinäre Angebote und Leistungen nachhaltiger und wirksamer auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien abzustimmen. Die Angebotslandschaft ist daher hinsichtlich Organisation, Zielsetzung und Umsetzung sehr heterogen. Letztendlich geht es um die Frage nach dem Nutzen für die Adressaten des Modellvorhabens. Im Fokus der Evaluation stehen hier somit die Angebotsstrukturen (incl. ihrer anvisierten Wirkungen) der Kommunalen Präventionsketten. Ziel ist zu prüfen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit im Rahmen von Kommunalen Präventionsketten wirksame Angebote auf der örtlichen Ebene für Kinder und Jugendliche sichergestellt werden.

- Welche interdisziplinären Angebote bestehen und welche Wirkung soll erzielt werden?
- Wer wird wie erreicht? Wer nicht und warum?
- Wie bewerten die Adressaten die Angebote?
- Welchen Nutzen haben sie aus Sicht der Adressaten?

Um eine konkrete Anschlussfähigkeit sowohl für die Evaluationsdurchführung vor Ort als auch zur Generierung von praxisnahen (Zwischen-)Ergebnissen zu ermöglichen, soll das Evaluationsvorhaben sowohl an dem Landeskonzept als auch an den jeweiligen Konzepten der Modellstandorte ansetzen. Dies bedingt eine kontinuierliche Abstimmung sowohl mit den kommunalen Akteuren vor Ort als auch der Landesebene. Beteiligte an der Evaluation sind, folgerichtig abgeleitet, somit sowohl die Modellstandorte als auch die Akteure auf der Landesebene im Rahmen des Modellvorhabens.

Die Evaluation soll zu zwei Zeitpunkten des Modellvorhabens stattfinden: der erste Zeitpunkt der Evaluation soll in der Mitte des Modellzeitraumes, ca. nach 1 ½ Jahren, liegen. Absicht ist die Rückmeldung innerhalb des Programmverlaufes im Sinne einer „prozessbezogenen Programmsteuerung“²¹ um den beteiligten Akteurinnen und Akteure schon während der Umsetzungsphase Rückmeldungen zu geben und sie dadurch bei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung oder Veränderung ihres Handelns zu unterstützen. Der zweite Evaluationszeitpunkt liegt am Ende des Modellvorhabens. Hier soll eine systematische Erfassung der Erfahrungen in der Umsetzung des Vorhabens und zu den Einschätzungen in Bezug auf den Verlauf, die Ergebnisse und möglichen Wirkungen erfolgen. Möglich wäre auch eine weitere zusätzliche Evaluationseinheit zu einem späteren Zeitpunkt, „um die Nachhaltigkeit von Effekten und eventuell später auftretende Nebenfolgen zu erkunden“²².

Die generierten Erkenntnisse während des Umsetzungsprozesses sowie die Ergebnisse zum Ende des Modellvorhabens werden in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Die Modellvorhabenevaluation wird ausgeschrieben. Forschungsinstitute und Hochschulen bewerben sich durch die Einreichung eines Angebotes inkl. Evaluationskonzeptes.

20 Vgl. Krüger/Bach 2014

21 Merchel 2019, S. 43

22 Merchel 2019, S. 42

VI.Literatur

- Brandes, S./ Humrich, W./ Richter-Kornweitz, A. (2022).** Praxis Präventionsketten. Wirkung sichtbar machen: Eine Einführung in die Arbeit mit Wirkungsmodellen. Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Niedersachsen. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Hannover. https://www.praeventionsketten-nds.de/fileadmin/media/downloads/praxis-praeventionsketten/Praxisblatt_5_Wirkungen_planen_und_sichtbar_machen_web_2_Auflage.pdf [letzter Aufruf: 17.02.2022]
- Brettschneider, A./Klammer, U. (2020).** Vorbeugende Sozialpolitik. Grundlinien eines sozialpolitischen Forschungsprogramms. (FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik, 01). Düsseldorf. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/71317> [letzter Aufruf: 14.02.2024]
- Brettschneider, A. & Klammer, U. (2017).** Editorial Kommunalisierung der Sozialpolitik - Chancen für präventive Konzepte? Zeitschrift für Sozialreform, 63(2).
- Dahme, H.-J. (2000).** Kooperation und Vernetzung im sozialen Dienstleistungssektor: Soziale Dienste im Spannungsfeld „diskursiver Koordinanten“ und „systemischer Rationalisierung“. In: H.-J. Dahme & N. Wohlfahrt (Hrsg.). Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat. Wettbewerb und Kooperation im Sozial- und Gesundheitssektor. Berlin: edition sigma, S. 47-67.
- Duveneck, A. (2017).** Kommunalisierung von Bildung unter Wettbewerbsbedingungen. In: Olk, Th./Schmachtel, St. (Hrsg.). Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 228-250.
- Fischer, J. & Kosellek, T. (2013).** Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit - eine Einleitung. In J. Fischer & T. Kosellek (Hrsg.). Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 11-15.
- Gilles, C. (2013).** Rahmen- und Gelingensbedingungen kommunaler Netzwerke und Präventionsketten gegen Kinderarmut.: Expertise im Auftrag der Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Hack, C./Maykus, St. (2023).** Gesamtsystem oder Parallelstruktur? Eine empirische Analyse der Innovationsbedingungen von Vernetzung in der Kommune und kritische Rückschlüsse auf Bildungsmanagement. In: Brüggemann, Ch./Hermstein, B./Nikolai, R. (Hrsg.). Bildungskommune. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen. Basel und Weinheim: Beltz Juventa, S. 108-126.
- Hack, C. (2021):** Kooperation und Vernetzung in bildungs- und sozialpolitischen Reformprogrammen. Kommunale Praxis, pädagogische Forschung und Sozialpolitik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Holz, G./ Schlevogt, V./ Kunz, T./ Klein, E. (2005).** Armutsprävention vor Ort „Mo.Ki Monheim für Kinder“: Evaluationsergebnisse zum Modellprojekt von Arbeiterwohlfahrt Niederrhein und Stadt Monheim (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS (Hrsg.).
- Krüger, W./ Bach, N. (2014).** Excellence in Change: Wege zur strategischen Erneuerung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag.
- Maykus, St. (2011).** Kooperation als Kontinuum. Erweiterte Perspektiven einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag.
- Merchel, J. (2019).** Evaluation in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Merten, U. (2015).** Professionelle Kooperation: Eine Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung sozialer Dienstleistungen. In: U. Merten & U. Kaegi (Hrsg.). Kooperation Kompakt. Professionelle Kooperation Als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser, S. 21-69.
- Ministerium für Justiz und Gesundheit (2024):** Fokusbericht „Kindergesundheit in Schleswig-Holstein“. Kiel.
- Richter-Kornweitz, A.; Utermark, K. (2013):** Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Spieß, K. (2015).** Voraussetzungen gelingender Kooperation. In: Merten, U./ Kaegi, U. (Hrsg.). Kooperation kompakt. Professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser, S. 71-88.
- Stöbe-Blossey, S./Brussig, M./ Kirsch, J./ Ratermann, M./ Boockmann, B./ Nielen, S. (2016).** Das Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule - Beruf in NRW“: Evaluation des Landesvorhabens KAOA - Abschlussbericht.